Benutzungsgebühren

für die Strandbäder der Gemeinde Taching a. See in Taching
und in Tengling, den Zeltplatz in Taching a. See und die Bootsliegegebühren

§ 1 Gebührenerhebung

1) Die Gemeinde Taching a. See erhebt für die Benützung der gemeindlichen Strandbäder in Taching und in Tengling, den Campingplatz in Taching a. See und für die Bootsliegeplätze Gebühren.

2) Die Gebühren werden in den Strandbädern durch Lösung einer Eintrittskarte entrichtet. Am Campingplatz und für die Bootsliegegebühren erfolgt die Zahlung gegen Rechnung.

3) Zur Entrichtung der Gebühren ist der jeweilige Benutzer verpflichtet (Gebührenschuldner).

4) Kann die Eintrittskarte für die Strandbäder nicht mehr vorgezeigt werden, so ist mindestens die entsprechende Gebühr nach zu entrichten. Der Eintrittspreis für verlorene oder nicht ausgenützte Eintrittskarten wird nicht erstattet.

§ 2 Gebührenhöhe Strandbäder

1) Für die Benützung der **Strandbäder** in Taching und Tengling werden folgende Gebühren erhoben:

1.01	Tageseintrittskarten für Personen ab 10 Jahre bis 17 Jahre	1,50 €
1.02	Tageseintrittskarten für Personen ab 10 Jahre bis 17 Jahre mit gültiger Kurkarte	1,00 €
1.03	Tageseintrittskarten für Personen ab 18 Jahre	3,00 €
1.04	Tageseintrittskarten für Personen ab 18 Jahre mit gültiger Kurkarte	2,50 €
1.05	Jahresbadekarten für Personen ab 10 bis 17 Jahre	20,00 €
1.06	Jahresbadekarten für Personen ab 18 Jahre	35,00 €
1.07	Familien-Jahresbadekarten	70,00 €

2) Personen mit einem Grad der Behinderung ab 80 % haben freien Eintritt in die gemeindlichen Strandbäder. Bei der Notwendigkeit einer Begleitperson (Eintrag „B" im Schwerbehindertenausweis) hat die Begleitperson ebenfalls freien Eintritt.

3) Besucher von Campern haben bei Eintritt in das Strandbad Taching a. See die Eintrittsgebühr zu entrichten. Inhaber eines Bootsliegeplatzes sind zur Zahlung des Eintrittes an den gemeindlichen Strandbädern verpflichtet, sofern das Strandbad zu Badezwecken besucht wird.

4) Inhaber einer „Ehrenamtscard" haben freien Zutritt.

§ 3 Gebührenhöhe Campingplatz

1) Für die Benützung des **Campingplatzes** in Taching a. See werden folgende Gebühren erhoben:

Campingplatz für Zeitcamper

		Hauptsaison	Nebensaison
1.01	Campingplatzgebühr für Personen ab 6 - 14 Jahre je Tag	3,50 €	2,50 €
1.02	Campingplatzgebühr für Personen ab 15 Jahre je Tag zusätzlich	8,50 €	6,50 €

1.03 Standgebühr pro bewohntem Zelt oder Wohnwagen je Tag	9,50 €	6,50 €
1.04 Strom: 1 kWh	0,65 €	0,65 €
1.05 Stromanschluss (einmalig)	2,00 €	2,00 €
1.06 für das Mitbringen von Hunden je Hund	3,00 €	3,00 €

Mietwohnwägen für Zeitcamper

	Hauptsaison	Nebensaison
1.07 Tagesmiete je Mietwohnwagen	50,00 €	40,00 €
1.08 Bettzeug je Mietwohnwagen pauschal	20,00 €	20,00 €
1.09 Reinigung je Mietwohnwagen pauschal	20,00 €	20,00 €
1.10 Zuschlag bei Aufenthalt für nur eine Nacht pauschal	15,00 €	15,00 €
1.11 Zuschlag für das Entleeren der Chemietoilette	20,00 €	20,00 €

Als Hauptsaison gilt der Zeitraum vom 01. Juni bis 31. August jeden Jahres.

Campingplatzgebühren für Dauercamper

1.12 Dauerstellplätze Sommer (1.4.-15.10.)	925 €
1.13 Winterstellplätze bis 100 m²	1.080 €
1.14 Winterstellplätze über 100 m²	1.110 €
1.15 Für das Mitbringen von Hunden je Hund	40 €

2) Der Kurbeitrag wird nach der jeweils geltenden Satzung zur Erhebung des Kurbeitrages erhoben.

3) Personen mit einem Grad der Behinderung ab 80 % sind von der Zahlung des Kurbeitrages befreit.

4) Saisonbezogene Angebotspreise können abweichend von der vorstehenden Gebührenordnung von der Zeltplatzleitung in Absprache mit der/dem Bürgermeister/in festgesetzt werden.

§ 4 Gebührenhöhe Bootsliegeplätze

Für Boote werden folgende Liegegebühren erhoben:

1.01 für Ruderboote jährlich	110,00 €
1.02 für Segelboote jährlich	110,00 €
1.03 für Katamarane jährlich	130,00 €
1.04 für Kanus jährlich (keine Ermäßigungen)	45,00 €
1.05 für Kajaks jährlich (keine Ermäßigungen)	35,00 €
1.06 für Surfbretter und SUP (keine Ermäßigungen)	25,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab 01.01.2023 in Kraft. Die bisher geltende Gebührenordnung tritt außer Kraft.

Waging a. See, 16.12.2022
Gemeinde Taching a. See

Lang, 1. Bürgermeisterin

BAYERN · GEMEINDE TACHING A. SEE